

# Die Südbefestigung der Domburg Halberstadt

Von Ernst Nickel, Berlin

Mit Tafel XXXV—XLI und 2 Textabbildungen

Im Herbst des Jahres 1951 schrieb der damalige Museumsleiter in Halberstadt an die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, wies auf die in Halberstadt einsetzende Enttrümmerung und die damit verbundenen Zerstörungen mittelalterlicher Keller hin. Er bat die Akademie, da das Bistum Halberstadt schon Ende des 8., spätestens Anfang des 9. Jahrhunderts gegründet wurde, in Halberstadt ähnliche Untersuchungen wie in Magdeburg vornehmen zu wollen. Nach einigen Vorbesprechungen zur Klärung der Lage erfolgte am 25. März 1952 der Besuch von Prof. Dr. Unverzagt und Prof. Dr. Rörig in Halberstadt. Es wurde die Notwendigkeit einer Untersuchung festgestellt und begonnen, den Weg für eine Grabung zu ebnen.

Um das Problem Halberstadt zu verstehen, muß auf folgendes hingewiesen werden: Halberstadt liegt in der subherzynischen Kreidemulde, die sich im nördlichen Harzvorland von Südosten nach Nordwesten hinzieht. Südlich von Halberstadt erhebt sich ein niedriger Höhenzug, der durch die Spiegels- und Klusberge gekennzeichnet wird. Nach Norden zu fällt das Gelände von diesem Höhenzug aus terrassenförmig bis zu der auf dem Brocken entspringenden Holtemme ab. Nördlich der Holtemme steigt die Landschaft wieder an und findet ihre Begrenzung in dem Höhenzug Huy. Auf einer besonders hervorspringenden hohen Terrasse liegt das Domgebiet Halberstadt. Östlich davon fällt das Gelände allmählich zur Holtemme ab. Hier an der St. Martinikirche mit Fisch- und Holzmarkt und dem Alten Rathaus ist nach der allgemeinen Anschauung die älteste Siedlung zu suchen. Sie befindet sich also abseits vom eigentlichen Dombezirk. Man nimmt an, daß sich hier die alten Verkehrsstraßen von Halle nach Braunschweig und von Magdeburg nach Goslar kreuzten. Südlich und westlich vom Domgebiet, besonders aber nördlich von der Terrasse, in dem Tal, hat sich die spätere mittelalterliche Stadt entwickelt. Das Domgebiet fällt also nach Nordosten, Norden und Nordwesten steil ab, während es im Süden etwa mit der Martinikirche auf gleicher Ebene liegt. Zwischen dem Domgebiet und der Martinikirche ist eine leichte Mulde erkennbar. Die Frage, ob sie natürlich entstand oder ob sie eine Folge der Dombefestigung ist, kann noch nicht beantwortet werden.

Obwohl im Laufe der Jahrhunderte mancher Bodenausgleich stattgefunden hat, trägt heute noch das Gesamtgebiet den Charakter einer Burg. Es umfaßt etwa 9 ha, ist von Osten nach Westen gelagert und hat die Form eines eingebuchteten Ovals (Bohne). Die Länge beträgt etwa 575 m, dazu kommt eine Breite von etwa 175 bis 125 m<sup>1)</sup>. Ob es sich hier bei der Größe um eine Burg mit der dazugehörigen Vorburg oder um zwei Burgen<sup>2)</sup> handelt, kann bis zur Stunde nicht gesagt werden. Die Antwort auf diese Frage soll einer späteren Untersuchung vorbehalten sein. Während also die Domburg im Norden einen natürlichen Schutz hat, ist im Südosten, Süden und Südwesten eine künstliche Befestigungsanlage notwendig. Diese eigenartige Lage im Gelände hat immer wieder Veranlassung gegeben, von einer Domburg Halberstadt zu sprechen. So hat W. Varges<sup>3)</sup> schriftliche Hinweise auf den Burgcharakter zusammengestellt. Auch Helmut Pfaff hat in seiner Dissertation 1935<sup>4)</sup> einige erwähnt. Die wichtigsten seien hier herausgegriffen. Um sie zu verstehen, muß berücksichtigt werden, daß etwa von dem 9. Jahrhundert ab bis ins hohe Mittelalter hinein die Begriffe *civitas* und *urbs* für befestigte Anlagen gebraucht werden. In der Bischofschronik, die aus dem 12. Jahrhundert stammt, wird der Ausdruck *civitas* auf das Jahr 827 bezogen<sup>5)</sup>. Es handelt sich um das Jahr, in dem Halberstadt als Bischofssitz gesichert ist. Auch im 12. Jahrhundert berichtet der *Annalista Saxo* für die Jahre 996/97: *Hic (Bischof Arnold oder Arnulfus 996 bis 1023) civitatem Halberstat quam invenit ex antiquitate collapsam, renovare cepit*<sup>6)</sup>. Die erste Urkunde, die von Halberstadt als von einer *civitas* spricht, stammt aus dem Jahre 1133<sup>7)</sup>. In dieser Urkunde wird außerdem erwähnt, daß der Bischofssitz von einer Mauer, die Bischof Arnold geweiht hat, umgeben ist. Diese Weihe soll 1020<sup>8)</sup> stattgefunden haben. Im späteren Mittelalter werden für die Domburg auch Tore genannt, so das „düstere Thor“ im Süden, das „dor by unser Frowen“ im Westen und das „Trankethor“ (drenkedor)<sup>9)</sup> im Norden. Den Begriff *urbs* finden wir in einer Urkunde des Jahres 1186<sup>10)</sup>. Im 14. Jahrhundert heißt es dann: „wo wan man ged von deme selben Honwege in dy borg“<sup>11)</sup> oder „in der stad to Halb buten der vriheydt der borch“<sup>12)</sup>. Selbst 1485 ist der Begriff Burg noch lebendig: „auf dem Hohenweg an der Burgtreppe auf der Ecke nach dem Martini-Kirchhof hin gelegen“<sup>13)</sup>.

Wenn also das Domgebiet in den verschiedenen Jahrhunderten als Burg bezeichnet wird und von einer Mauer umgeben war, muß sich auch jetzt noch die alte Befestigungsanlage genau feststellen lassen. Nördlich der Schmiedestraße, 1362 zum ersten Male als *platea fabrorum* erwähnt — später *Smedestrade*<sup>14)</sup> —, waren die Häuser durch den letzten Krieg zerstört worden. Unmittelbar an der Ecke Schmiedestraße und Unter dem Zwicken, wo früher das „Düstere Tor“ stand, wurde im Frühjahr 1952 für Neubauten geschachtet. Beim

Ausheben der Fundamentgruben stieß man auf schwarzblaue, stark mit Pflanzen und Holzresten durchsetzte Schlickmassen. Diese Schlickmenge konnte weder angefahren sein, noch von einem Brunnen herkommen. Sie muß sich in einem stehenden Gewässer, das längere Zeit bestand, gebildet haben. Nach der örtlichen Lage konnte es sich hier nur um einen künstlich angelegten Graben handeln, und dieser Graben kann nur der Befestigung der Domburg gedient haben. Der Graben muß, wenn unsere Annahme berechtigt ist, parallel zur Schmiedestraße verlaufen.

Die Untersuchungen sollten beschleunigt vorgenommen werden, da der Plan bestand, an der Schmiedestraße weitere Häuser zu errichten. Das gesamte Gelände war schon enttrümmert worden, so daß zum Teil die Böden der letzten ehemaligen Keller und die Kellerwände sichtbar waren.

Die Schwierigkeit, brauchbare Arbeitskräfte zu finden, ermöglichte es erst im September, mit der Untersuchung zu beginnen. Die örtliche Grabungsleitung lag in den Händen des Museumsassistenten Heinz Ebert vom Halberstädter Museum, während die Aufsicht von der Magdeburger Dienststelle der Akademie ausgeübt wurde. Zuerst galt es, eine Stelle zu finden, die einmal eine Schichtenverbindung zum heutigen Straßenniveau der Schmiedestraße ermöglichte, und an der außerdem die nördliche Grundstücksgrenze angeschnitten werden konnte. Während die Straße eine Durchschnittshöhe von 123,30 m über NN hat, lagen die Kellerböden etwa bei 122,30 m bzw. 123,30 m über NN. Als geeignet erschien das Grundstück Schmiedestraße 15 (Taf. XXXIX, Plan von Halberstadt). Später sollte weiter östlich an geeigneter Stelle eine Parallelschachtung vorgenommen werden.

Der Schnitt von Süden nach Norden hatte eine Länge von 10,40 m und eine Breite von 1,00 m. Er begann im Süden in der Fluchtlinie der Kellerwände und erstreckte sich über die Breite der ehemaligen Kellerräume (Taf. XL). Bei der Schachtung mußte festgestellt werden, daß im Süden bei 121,90 m ü. NN der anstehende Boden erreicht war, während er 3 m nördlicher bedeutend tiefer lag. Eine feste, dicke Schlickschicht wurde angeschnitten. Die untere Abgrenzung konnte des Grundwassers wegen nicht erreicht werden. Über der Schlickschicht lagen Einfüllungen, die vorwiegend aus Keuper bestanden und mit Steinen, meist Sandstein, und Brandschichten durchsetzt waren. In den oberen Lagen wurden zahlreiche Scherben, die dem 17. und 18. Jahrhundert angehören, geborgen. Zwischen diesen Scherben befanden sich auch mittelalterliche Scherben. Es wurde nur erkannt, daß eine nördliche, ältere Bodeneintiefung von einer späteren südlichen geschnitten wurde. Das Grundwasser mit seinen Ausspülungen machte derartige Schwierigkeiten, daß Heinz Ebert glaubte, hier einen alten Brunnen angeschnitten zu haben, und daß dadurch kein Ergebnis gezeitigt werden könne. So begann er 35 m weiter östlich, Schmiedestraße 11, einen Parallel-

schnitt (Schnitt 2) zu legen (Taf. XLI). Dieser Schnitt begann auch in der Fluchtlinie der südlichen Kellerwände und reichte bis zur nördlichen Grundstücksgrenze. Er hatte damit eine Länge von 27,30 m. Da er sich auch über den Hof des Grundstückes erstreckte, konnte eine Tiefe von 6,50 m gemessen werden. Wenn auch die Profilwände wenig abgeschrägt waren, so genügte, wie es sich später herausstellte, die Böschung für ein sicheres Arbeiten nicht. Der höchste Punkt lag bei 125,80 m ü. NN, während der tiefste 119,30 m hatte. Beim Schachten stieß man zwischen 14,70 und 17,30 m, vom Süden aus gerechnet, in der Höhe von 123,15 m ü. NN auf 8 Holzpflocke, die in einem leichten nach Osten offenen Bogen von Süden nach Norden geordnet waren (Taf. XLI, c 1 — c 2). Die Pflocke hatten eine durchschnittliche Länge von 0,65 m. Die ersten fünf waren mit Resten eines Flechtwerkes umgeben. Dem Aussehen nach glichen sie Faschinen, wie sie zur Uferbefestigung üblich sind. Da hier das Wasser nie so hoch gestanden haben kann, müssen sie einem anderen Zweck gedient haben. Sie hatten ihrer Lage nach etwas zu schützen, was sich östlich der Profilwand befand. Vielleicht hatten sie die Aufgabe, Schutz gegen die angrenzenden Schlickmassen zu geben, oder sie dienten als Einfassung eines Auslaufes für Geflügel oder andere Haustiere<sup>15)</sup>. Den Funden nach muß die Anlage dem späten Mittelalter angehören. Eine Klärung konnte nicht erbracht werden, der Boden war zu sehr gestört. Neuere Mauerwerk trat in nächster Nähe im Profil hervor, außerdem bestand Einsturzgefahr. Den Schnitt nach dem Osten zu erweitern, glaubte Heinz Ebert nicht vornehmen zu können, da sich der Winter allmählich näherte. Ferner muß bedacht werden, daß nur zwei Arbeitskräfte zur Verfügung standen und der Aushub beim Hinauswerfen mehrmals abgesetzt werden mußte. Während der Schachtung kamen neben zahlreichen Knochen die Reste von zwei Holztellern, zwei gut erhaltene Daubenschüsselchen und einige Dauben zum Vorschein (Taf. XLI, b 19, Taf. XXXVII, 2). In den oberen Teil der Einfüllmassen befanden sich viele Scherben, die vorwiegend dem 17. und 18., aber auch dem Anfang des 19. Jahrhunderts angehören. Daneben kamen auch mittelalterliche Scherben vor. Man kann von regelrechten Scherbennestern sprechen. Das ist ein Zeichen dafür, daß die Scherben nicht zufällig hierherkamen. Besonders zahlreich waren die bleigasierten Scherben, zum Teil mit Engobenmalerei. Eine trug sogar die Jahreszahl 17???. Dazu kamen Fayencen, Steinzeug, Gläser und die verschiedensten Knochengeräte. Nicht zu vergessen sind ein Steilkamm (Taf. XLI, b 15, Taf. XXXVII, 1), ein später Bombentopf von hellgrauer Farbe mit umgelegtem Rand (Taf. XLI, b 34, Taf. XXXVI, 2) und ein zerbrochener Schlittknochen, der im Aushub gefunden wurde.

Bei den Arbeiten stellte sich heraus, daß die Profilwände zu steil waren. Das Grundwasser, das in dem Herbst besonders hoch stand, unterwühlte die Profile. Bretter und Bohlen zu Absteifungen waren nicht zu erhalten. Als dann

noch der Frost einsetzte, mußte die Arbeit abgebrochen werden, ohne daß ein Ergebnis gezeitigt werden konnte.

Dieser Tatbestand veranlaßte uns, im Jahre 1953 die Untersuchungen fortzusetzen. Da Heinz Ebert durch die Museumsarbeit stärker in Anspruch genommen wurde, sahen wir uns gezwungen, einen neuen örtlichen Grabungsleiter zu suchen. Endlich wurde er in dem cand. praehist. Rudolf Laser aus Leipzig gefunden. Der Grabungsschnitt hatte im Winter stark gelitten. Beim Tauen waren große Erdbrocken und Steine in die Schachtung gefallen. Es mußte also der alte Schnitt ausgeräumt und die Profilwände erneuert werden. Dann konnte die Untersuchung einsetzen. Der am Schnitttrand liegende Aushub war zu versetzen, um den Erddruck zu verringern. Die Höhe von 6,50 m war durch Abtragen jüngerer Erdschichten und neuerer Einbauten zu verringern, und die Profile mußten stärker abgeschrägt werden. Im Mai begann die Arbeit, die sich bis zum 31. August 1953 hinzog. Rudolf Laser standen nur zwei Arbeitskräfte zur Verfügung. Für die zu erledigende Arbeit hätten mehr eingestellt werden müssen. Es war aber keine weitere Kraft zu erhalten.

Der Schnitt wurde gereinigt und tiefergeführt (Taf. XXXVI, 1). Im Süd- und Nordteil wurde bald der anstehende Boden erreicht. Im Süden war es bräunlichgrauer, grobkörniger Kies, den bei 120,72 m ü. NN Keuper unterlagerte. Im Norden wurde bei 123,80 m ü. NN die ehemalige Humusschicht angeschnitten, die im oberen Teil gestört war, ohne daß sich eine klare Grenze abzeichnete (Taf. XLI, A<sub>1</sub>). Nach unten ging sie ziemlich scharf in Löß über, der von Kies unterlagert wurde. Im gestörten Teil konnten eine Reihe von vorgeschichtlichen Scherben geborgen werden (Taf. XLI, a 1, a 2 usw.). Einige gehören der Bandkeramik an. Die meisten sind unbestimmbar. Hervorgehoben werden müssen eine durchlochte, scheibenförmige Bernsteinperle mit 4 cm Durchmesser (Taf. XLI, a 5) und ein durchlochtes Tierzahn (Taf. XLI, a 4). Hier muß erwähnt werden, daß bei der südlichen Stirnwand des Schnittes, die erst später untersucht wurde, bei 124,02 ü. NN die Humusschicht begann und bei 123,22 m ü. NN in Löß überging. In dem oberen Teil der Humusschicht, die auch gestört war, wurden mittelalterliche Scherben (Taf. XLI, b 14), aber auch vorgeschichtliche (Taf. XLI, a 8) geborgen. Eine Scherbe scheint der Aunjetitzer-Kultur anzugehören. Dann konnte begonnen werden, in der Mitte des Schnittes zwischen 6–15 m weiter in die Tiefe zu gehen. Dabei wurde zwischen 6 und 6,5 m ein Brunen (Brunnen 1), der einen rechteckigen Querschnitt von etwa 0,80 × 0,90 m hat, freigelegt. Er ist aus grobbehauenen Steinen ohne Mörtel gefügt, in seinem oberen Teil abgetragen und war mit Erde und Schlamm gefüllt. Der Brunnen, der etwa 4 m tief ist, konnte nicht bis auf den Grund geleert werden, da von der Südseite derartig kräftig Grundwasser hineinströmte, daß die beschaffte Motorpumpe die Wassermassen nicht bewältigen konnte.

Im Verlauf der Schachtung wurde nördlich angrenzend ein weiterer Brunnen (Brunnen 2), der einen quadratischen Querschnitt von etwa 1,05 m hat, festgestellt (Abb. 1). Von diesem Brunnen, den man auch aus grobbehauenen Steinen ohne Mörtel gefügt hatte, war im Süden, Westen und Norden nur noch die untere Steinlage vorhanden. Hier konnte der Grund mit dem anstehenden Boden erreicht werden, obwohl von Brunnen 1 aus das Wasser in einem kräftigen Strahl in den Schnittgraben floß. Die Arbeiten wurden dadurch erschwert, daß der anstehende Boden im Schnitt aus Keuper bestand, der sich zu einer schlammigen, klebrigen Masse auflöste. Die dauernde Saugtätigkeit der Pumpe hatte zur Folge, daß die Profilwände unterspült wurden und dadurch die Gefahr des Abrutschens bestand. Diese Gefahr wurde erst etwas gebannt, als es gelang, einige Bohlen zur Absteifung zu erhalten. Die Schwierigkeiten der Arbeit finden ihren Ausdruck in der Profilzeichnung. Zwischen 0 und 13,80 m wurde das östliche Profil gezeichnet, während von 13,80 bis 27,20 m das westliche Profil dargestellt werden mußte. Dieser Profilwechsel erschwert die Anschaulichkeit, die schon durch die beiden Brunnen beeinträchtigt ist. Es war aber keine Möglichkeit gegeben, mit den vorhandenen Mitteln auf einem anderen Weg zu einem anschaulicheren Bild zu kommen.

Um das Profil des Schnittes 2 zu verstehen, muß auf den Untersuchungsschnitt 1 zurückgegriffen werden (Taf. XL). Die dort von Heinz Ebert abgebrochenen Arbeiten wurden von uns unter der örtlichen Leitung unseres Zeichners Peter Schuster im September 1953 wieder aufgenommen. Der alte Schnitt wurde gereinigt, verbreitert und dann nach dem Norden auf 13,70 m verlängert. Um der Wassermassen Herr zu werden, stellte die Halberstädter Feuerwehr eine Saugstrahlpumpe zur Verfügung. An dieser Stelle sei ihr für die freundliche Unterstützung gedankt. Zum Hinaufpumpen des Wassers wurde von jetzt ab nur kurze Zeit benötigt. Bei den Schachtungen kam ein Profil zum Vorschein, das an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt. Zwischen 7 und 9 m wurde ein Spitzgraben, dessen Spitze aber etwas abgerundet war und der tief durch den fluvio-glazialen Kies in den Keuper hineingearbeitet war, geschnitten (Taf. XL, A). Später hatte man den Graben mit Kies und Keuper ausgefüllt und als Ersatz einen Sohlgraben angelegt (Taf. XXXV, 1 u. 2). Dieser Sohlgraben muß, nach den Schlickmassen zu urteilen, ziemlich lange bestanden haben. In dem oberen Teil zwischen der auslaufenden Schlickmasse und der Füllschicht wurden Scherben gefunden (Taf. XL, b 4), die der Zeit um 1300 angehören. Es handelt sich unter anderem um einen hart gebrannten, gesattelten Henkel und um eine Steinzeugscherbe. Einige gefundene Scherben sind der Struktur nach wohl älter, es läßt sich aber über sie nichts Bestimmtes aussagen. Über der Schlickschicht liegen einfache Füllmassen aus Keuper, die zum Teil von Brandschichten unterbrochen werden. Der Spitzgraben ist an seiner Nordseite gestört. Diese

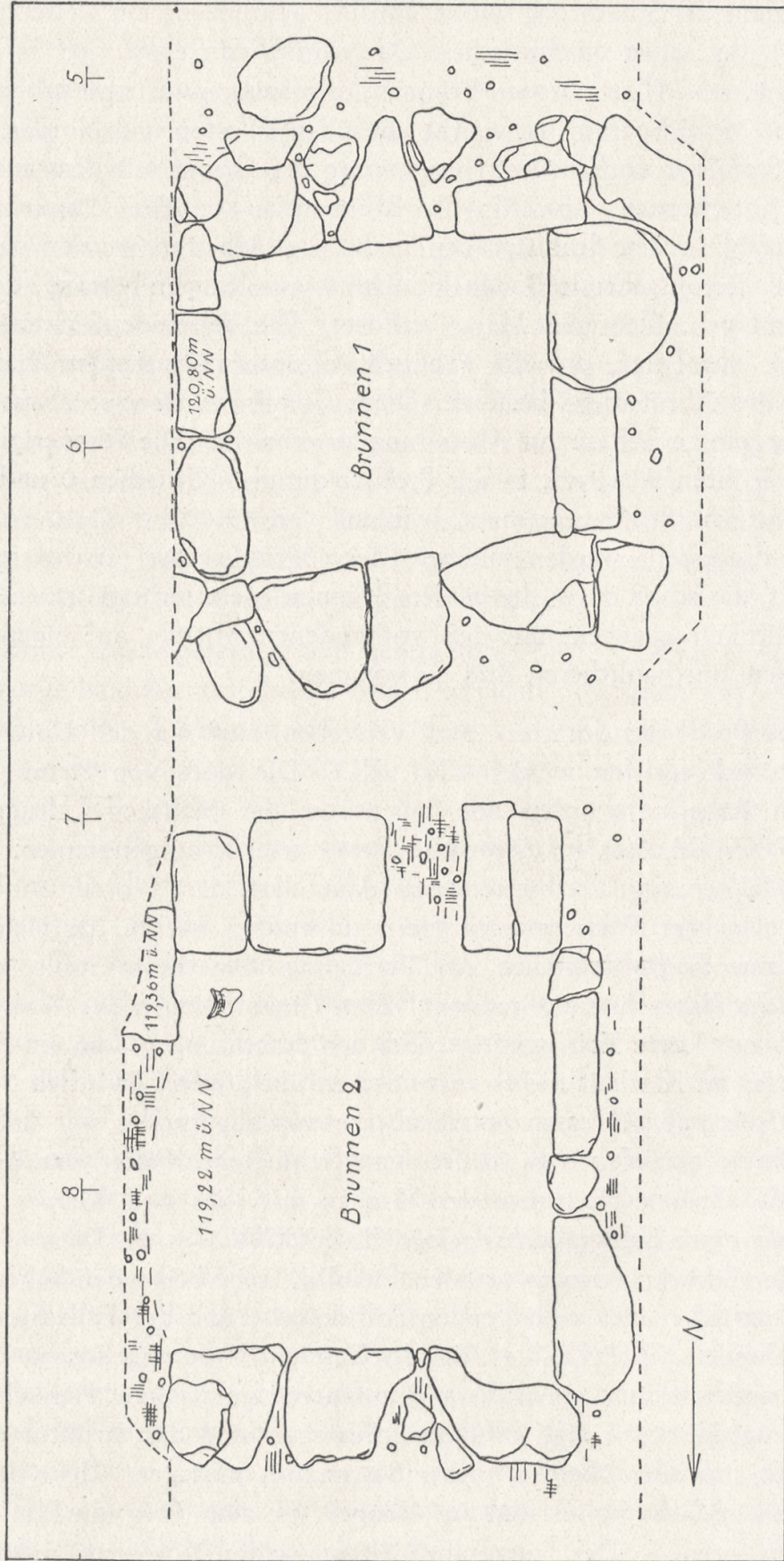
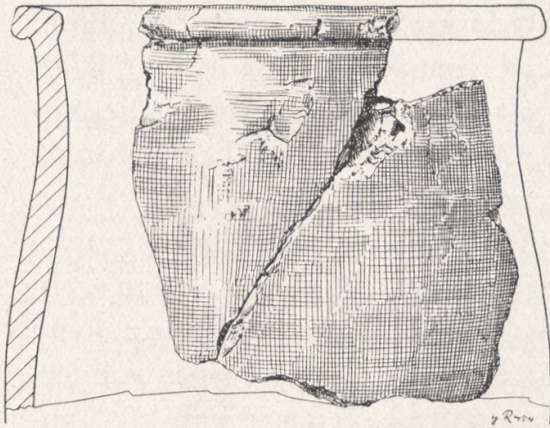
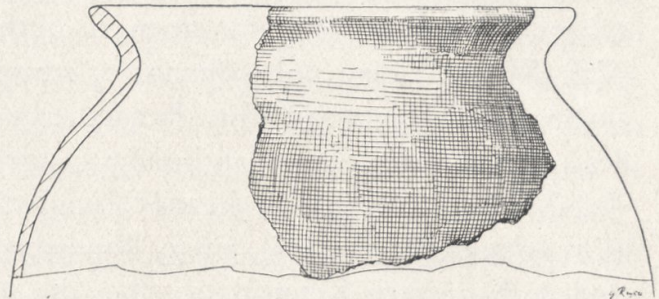


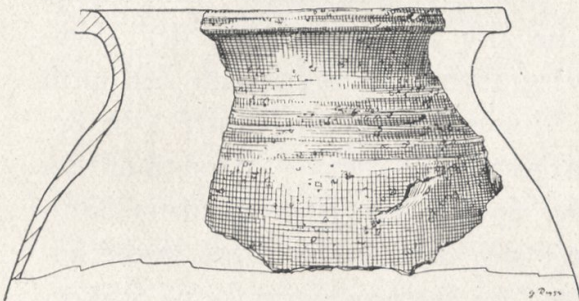
Abb. 1. Grundriß der beiden Brunnen, etwa 1 : 25.



a



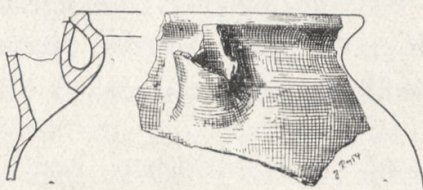
b



c



d



e



f

Abb. 2. Mittelalterliche Keramik.  $\frac{1}{4}$  natl. Gr., e und f im Aushub gefunden.



Störung besteht aus Steinen, Schlick, Lehm und Brandschichten. Hier ist eine Scherbe gefunden worden, für die uns keine Parallele bekannt ist (Taf. XL, b 1, Abb. 2 a, Taf. XXXVIII, 1). Die Scherbe ist zum Teil 16 mm dick, von braungrauer Färbung und stark gemagert. Der Rand ist waagrecht nach außen gebogen und wenig unterschritten, so daß fast ein rechteckiges, wenig abgerundetes Profil entsteht. Auf der Innenseite ist etwa 1 cm tief vom Rand entfernt eine Rille, außerdem sind Schleifspuren erkennbar. Wir glauben, diese Scherbe in die ausgehende Karolingerzeit einordnen zu dürfen. Weiter wurden in dieser Störung (Taf. XL, b 2) eine unbestimmbare, schwarzgraue Scherbe, das Bruchstück von einem Dachziegel und die Randscherbe eines grauschwarzen Bombentopfes des ausgehenden 12. Jahrhunderts geborgen (Taf. XL, b 3, Abb. 2 c, Taf. XXXVIII, 3)<sup>16)</sup>. Ob diese Störungsschicht älter ist als der Sohlgraben, kann nicht entschieden werden. Einige Randscherben, die im Aushub gefunden wurden, sind nach unseren Kenntnissen über die mittelalterliche Keramik vor 1200 anzusetzen. Für unsere Untersuchungen sind sie wertlos.

Wenn wir beide Untersuchungsschnitte zusammen betrachten, kann gesagt werden, daß nördlich der Schmiedestraße die alte Süd-Befestigung der Domburg gelegen hat. Sie bestand aus einem Spitzgraben. Die Breite läßt sich nicht mehr feststellen. Ziehen wir die Höhe des Humusbodens bei Schnitt 2 in Betracht — bei Schnitt 1 konnte sie nicht festgestellt werden —, dann muß der Graben etwa 3,80 m tief gemessen sein. Der Spitzgraben ist von einem Sohlgraben, der über 7 m breit — auch hier läßt sich die genaue Breite nicht angeben — und 3,50 m tief war, abgelöst worden. Im Spitzgraben ist keine Schlickschicht angeschnitten worden. Damit ergibt sich die Möglichkeit, daß der Schlick einmal zu irgendeinem Zweck herausgeschafft wurde oder daß der Graben nur ganz kurze Zeit bestand. Selbst wenn es sich um einen Trockengraben handeln sollte, der nur 1 Jahr bestand, hätte sich ein schmaler Streifen Humusboden bilden müssen, der bei der Grabung im Profil erkennbar geworden wäre.

Der Abstand zwischen dem Spitzgraben und der nördlichen heutigen Grundstücksgrenze beträgt bei Schnitt 1, von der Mitte des Grabens aus gerechnet, 15,50 m und bei Schnitt 2 14 m. Die Grundstücksgrenze ist gekennzeichnet dadurch, daß auf ihr die mittelalterliche Mauer, die den Dombezirk von der Stadt trennt und noch heute erhalten ist, verläuft. Der große Abstand ist wohl dadurch zu erklären, daß nördlich des Spitzgrabens ein Wall bestand, der im ausgehenden 10. Jahrhundert<sup>18)</sup> fiel. Daher fühlte sich Bischof Arnold verpflichtet, eine Mauer zu bauen und sie 1020 zu weihen<sup>19)</sup>. Diese Mauer kann nur hinter dem zerfallenen Wall errichtet worden sein. Ihr damaliger Verlauf muß der heutigen Grundstücksgrenze, also auch dem heutigen Mauerverlauf, entsprechen. Es ist bekannt, wie konstant Grenzen, besonders bei staatlichen

und kirchlichen Grundstücken, sind. Als dann die Mauer keine Bedeutung mehr hatte, wurde zu beiden Seiten gesiedelt.

Es ist nun die Aufgabe, die Gräben zeitlich einzuordnen. Als terminus post quem ist das Jahr 827<sup>20)</sup> anzusehen. Und als terminus ante quem kommt das Jahr 1362<sup>21)</sup> in Frage. Es handelt sich hier um eine Zeitstufe von über 500 Jahren. Während dieser Zeit muß der Spitzgraben angelegt worden sein. Er wurde abgelöst durch einen Sohlgraben, und als der nicht mehr benötigt wurde, entstand Brunnen 2. Später wurde Brunnen 1 gebaut, der dann auch aufgegeben wurde. Wenn auch die Schmiedestraße erst 1362 zum erstenmal genannt wird, ist sie doch als Straße bedeutend älter. Der Dombezirk hat im Osten keine Ausfahrt. So muß das „Düstere Tor“ benutzt werden, um nach dem Osten zu kommen. Dieser Weg führt auf die Straße, die dann den Namen Schmiedestraße erhielt. Wann an der Straße Häuser gebaut wurden, kann nicht festgestellt werden. Die Schmiedestraße findet im Osten ihre Fortsetzung in der „Breiten Straße“, die durch das „Breite Tor“, das 1208<sup>22)</sup> angedeutet wird, abgeschlossen ist. Also um 1200 fällt dem Befestigungsgraben am Domgebiet keine praktische Bedeutung mehr zu, da schon die ganze Stadt durch eine besondere Anlage geschützt wird. Damit steht das Grabengelände zur Bebauung frei.

In Brunnen 1 sind im oberen Teil (Taf. XLI, b 12) zwei stark gemagerte Scherben eines kugelförmigen Gefäßes von graubrauner Farbe gefunden worden. Wenn auch die Form des zugehörigen Gefäßes nicht mehr erkennbar ist, so gehören sie doch dem Mittelalter an. Etwas tiefer (Taf. XLI, b 11) befinden sich Scherben von schwarzgrauer bzw. schmutzibraungrauer Farbe, einige waren mit grobkörnigen Quarzsanden gemagert und infolge ihrer Lage im feuchten Schlick stark ausgewässert. Eine Scherbe ist 9 mm, eine andere 12 mm dick. Beide erwecken fast den Eindruck, daß sie vorgeschichtlicher Herkunft seien. Eine ziegel-farbene Scherbe von einem Standbodennapf, Boden 11 mm stark, die Wandung nach oben dünner werdend, hat eine etwa 2 mm dicke aufgelegte gelblichgrüne Glasur, die zum Rand allmählich verläuft. Wahrscheinlich handelt es sich nicht um eine gewollte Glasur, sondern um den Rest eines Schmelztiegels für Glasfluß zur Herstellung von Perlen, Fingerringen usw.<sup>23)</sup>. Sämtliche Scherben können nach unseren Kenntnissen über die mittelalterliche Keramik in das 13. Jahrhundert, vielleicht sogar in seinen Anfang, gesetzt werden. Der Brunnen muß also, als diese Scherben hineinkamen, schon fast 3 m tief mit Schlick gefüllt gewesen sein. Es dauert geraume Zeit, bis sich diese Masse gebildet hat. Anzunehmen ist, daß der Brunnen von seinem Besitzer wiederholt gereinigt wurde, und erst, als es unmöglich war, gegen die Schlickmassen aufzukommen, und das Wasser schlecht wurde, wird der Brunnen aufgegeben worden sein. Das kann nur im 13. Jahrhundert geschehen sein. Es ist unwahrscheinlich, daß der Besitzer des Brunnens südlich der Schmiedestraße gewohnt hat, vielmehr ist anzunehmen, daß er sein

Haus auf dem ehemaligen Grabengelände zu stehen hatte. Wenn unmittelbar über dem Brunnen Füllmasse (Taf. XLI, D 2) liegt, die neben mittelalterlichen Altsachen auch Scherben des 17. Jahrhunderts enthält, ist damit nur gesagt, daß der obere Teil des Brunnens im 18. Jahrhundert aus irgendeinem Grunde im Wege war und teilweise abgebaut wurde. Die Füllmasse C (Taf. XLI) ist in späterer Zeit nicht mehr gestört worden. Sie besteht vorwiegend aus rötlichem und grünlichem Keuper mit Kieseinlagerungen und enthielt als Funde neben einer Randscherbe einer Holzdraube und ein halbes Bodenbrettchen von einer Holzschüssel (Taf. XLI, b 9). Diese Holzschüsseln kommen schon im 12. Jahrhundert vor<sup>24</sup>). Bei der Randscherbe (Abb. 2 d) handelt es sich um den Rest eines braunen Kugeltopfes mit nach außen gebogenem Rand und abgerundeter Lippe. Die Scherbe ist gleichmäßig geformt und zeigt innen und außen Wischspuren. Am Hals sind etwa 1 cm lange waagerechte Eindrücke von irgendeinem Gegenstand (Formholz ?) erkennbar. Auch diese Scherbe gehört in das 12. Jahrhundert. Die im Brunnen 2 auf dem anstehenden Boden gefundene Randscherbe ist spätestens in das 11. Jahrhundert zu setzen (Abb. 2 b, Taf. XXXVIII, 2)<sup>25</sup>). Sie gehört einem Kugeltopf von rötlich-braungrauer Farbe an. Der Rand ist schräg nach außen gebogen und die Lippe abgerundet. Die Innenseite des Randes zeigt parallele Wischspuren, während von der Schulter ab Drückspuren erkennbar sind. Der Ton ist stark gemagert. Danach ist der Brunnen im ausgehenden 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts gebaut worden. Wie hoch der Brunnen eingefast war, läßt sich nicht mehr sagen. Vielleicht sind die Steine auch zum Bau des Brunnens 1 benutzt worden. Es konnte leider nicht eindeutig geklärt werden, ob die Masse C (Taf. XLI) beim Bau des Brunnens durchgeschnitten wurde, also schon vorhanden war, oder ob sie erst nach dem Bau als Einfüllung entstand. Für die zeitliche Einstufung des Brunnens ist es auch unwesentlich.

Brunnen 2 wurde zuerst im Sohlgraben gebaut. Zu diesem Zweck war eine Beseitigung des Schlicks notwendig. Nur so ist die Schlickanhäufung zu erklären (Taf. XLI, B 1—5). Dort, wo die heutige Lagerung ist, kann sie nicht entstanden sein. Um aber besseres Wasser zu erhalten, hat man den Graben vertieft und seine Form verändert. Ob der spitzwinklige Einschnitt bei 13 m des Profils der ursprüngliche Spitzgraben ist, konnte nicht eindeutig festgestellt werden. Der Lage nach ist es möglich. Während in Schnitt I die Tiefe des Sohlgrabens bei 120,50 m ü. NN liegt, ist der Grund des Brunnens 2 119,20 m. Mit dem Bau des Brunnens, also um 1100 herum, war der Sohlgraben bedeutungslos geworden. Nach seiner dicken Schlickschicht, die mit Tonestreifen durchsetzt ist (Taf. XL, B), zu urteilen, wird er über einen längeren Zeitraum bestanden haben. Da keine datierenden Funde in der Schlickmasse gemacht wurden, kann keine genaue Zeit angegeben werden. Wenn man die Angewohnheit des mittelalterlichen Menschen bedenkt, sein zerbrochenes Geschirr in den ersten besten

Graben zu werfen, so könnte hier vielleicht noch geschlossen werden, daß um diese Zeit in unmittelbarer Nähe des Grabens kaum Menschen wohnten. Der Scherbenfund (Taf. XL, b 4) lag an der oberen Grenze der Schlickschicht und kann mit der Füllmasse in den Graben gelangt sein. Demnach müssen wir den Spitzgraben in das 10. Jahrhundert setzen. Vielleicht ist er mit dem Burgen-gesetz Heinrichs I.<sup>26)</sup>, das 926 in Worms erlassen wurde, in Verbindung zu bringen. Ob er schon im ausgehenden 9. Jahrhundert angelegt wurde, kann nach dem bisherigen Grabungsbefund nicht gesagt werden. Nach den allgemeinen Kenntnissen von mittelalterlichen Befestigungsanlagen gehören Spitzgräben dem 10., vielleicht schon dem 9. Jahrhundert an. Sie werden im ausgehenden 10., meist aber im 11. Jahrhundert durch Sohlgräben mit verbreiteter Berme<sup>27)</sup> abgelöst. Durch die Untersuchung ist also der Beweis erbracht worden, daß für die Domburg Halberstadt die Bezeichnungen *civitas*, *urbs* und *Burg* zu Recht bestehen.

### A n m e r k u n g e n

1) Deutsches Städtebuch II, Stuttgart 1941, Becker, Seite 518.

2) P. Höfer, Die Frankenherrschaft in den Harzlandschaften, in: Zeitschrift des Harzvereins 39, 1906, S. 149 ff.

3) W. Varges, Die Verfassungsgeschichte der Stadt Halberstadt im Mittelalter, in: Zeitschrift des Harzvereins 29, 1896, S. 83 ff.

4) H. Pfaff, Halberstadt, Versuch einer siedlungs- und stadtgeographischen Darstellung. Dissertation Gießen 1935, S. 52 ff.

5) *Gesta episcoporum Halberstadensium*, MG SS XXIII, S. 80, 45.

6) *Annalista Saxo* MG SS VI, S. 641, 1. Zur Glaubwürdigkeit beider Quellen: O. Menzel, Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung des Bistums Halberstadt, in: Sachsen und Anhalt, Jahrbuch 12, Magdeburg 1936, S. 95 ff.

7) Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, bearbeitet von G. Schmidt, 1. Teil, Halberstadt 1878, Nr. 6, S. 5, bzw. Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt und seiner Bischöfe, herausgegeben von G. Schmidt, 1. Teil, Leipzig 1883, Nr. 167, S. 136.

Zeile 18: *Arnoldus episcopus . . . civitatem nostram a se constructam circuiens consecravit et ita banno auctoritate sua immunitatem sacrorum canonum restaurativ.*

Zeile 43: *. . . et corroboramus et ab omnibus locis infra ambitum muri et domibus clericorum sive infra sive extra positis omnem secularem potestatum sub anathemate seclusimus.*

Zeile 46: *. . . extra immunitatem muri fiat . . .*

8) Deutsches Städtebuch, S. 518.

9) Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, II. Teil, 1879, S. 514.

10) Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt, Teil I, Nr. 315, S. 283.  
Zeile 9. . . *et curtem unam infra urbis ambitum edificandam.*

11) Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, Teil I, Nr. 579, S. 468, Zeile 5.

12) Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, Teil I, Nr. 630, S. 512, Zeile 56.

- <sup>13)</sup> Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, Teil II, Nr. 1122, S. 362.
- <sup>14)</sup> O. D ö r i n g, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Halberstadt Land und Stadt, Halle 1902, S. 215.
- <sup>15)</sup> W. H o f s t a e t t e r, R e i c h m a n n, S c h n e i d e r, Ein Jahrtausend deutsche Kultur im Bilde, 800—1800, Leipzig 1929, S. 78, Abb. 195.
- <sup>16)</sup> P. G r i m m, Zur Entwicklung der mittelalterlichen Keramik in den Harzlandschaften, in: Zeitschrift des Harzvereins 66, 1933, S. 13.
- <sup>17)</sup> P. G r i m m, 1933, S. 8 ff.
- <sup>18)</sup> W. V a r g e s, 1896, S. 86.
- <sup>19)</sup> Siehe Anm. 8.
- <sup>20)</sup> Siehe S. 245.
- <sup>21)</sup> Siehe Anm. 14.
- <sup>22)</sup> O. D ö r i n g, 1902, S. 211.
- <sup>23)</sup> K. A. W i l d e, Die Bedeutung der Grabung Wollin 1934, Methodische Grundlagen für die Erforschung der Wikinger- und Slawensiedlung Wollin. Hamburg 1953, S. 94 f. Ähnliche Tiegelreste sind in Wollin gefunden worden. Sie werden dort zeitlich zwischen 1050 und 1100 angesetzt. Der Tiegel, der dem Halberstädter am meisten entspricht (Abb. 6), ist etwa 100 Jahre jünger.
- <sup>24)</sup> H. A. K n o r r, Die Dornburg an der Elbe, Ausgrabung einer mittelalterlichen Burg, in: Sachsen und Anhalt, Jahrbuch 15, 1939, S. 53 ff.
- <sup>25)</sup> P. G r i m m, 1933, S. 7. — R. S c h i n d l e r, Die Hamburgische Keramik des 8. bis 12. Jahrhundert als Geschichtsquelle, in: Hammaburg VIII, 1925, S. 124, Tab. II (Form zwischen Abb. 15 und 48). —
- <sup>26)</sup> E. S p r o c k h o f f, Die Ausgrabung der Hünenburg bei Emsburen, Kr. Lingen. Vorläufiger Abschlußbericht über die Untersuchung niedersächsischer Rundwälle, in: Germania 27, 1943, S. 168 ff.
- <sup>27)</sup> E. G r o h n e, Die älteste Stadtbefestigung Bremens, in: Bremisches Jahrbuch 43, 1951, S. 125 ff. — H. J a n k u h n, Die Wehranlagen der Wikingerzeit zwischen Schlei und Treene, Neumünster 1937, S. 219 ff. und S. 233. — K. S c h u c h h a r d t, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, Potsdam 1931, S. 183 ff. u. S. 196 ff. — D e r s., Vorgeschichte von Deutschland. München-Berlin 1943, S. 339. — D e r s. u. A. v o n O p p e r m a n n, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Hannover 1888, 1916, S. 22. — E. S p r o c k h o f f, Der Ringwall von Burg Altencelle, Kr. Celle, in: Germania 21, 1932, S. 118 ff. — D e r s., Der Burgwall von Burg Altencelle, Kr. Celle, Ein Beitrag zur Frage der niedersächsischen Rundlinge, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 9, Hannover 1935, S. 66 ff.